

Bericht

der astora GmbH & Co. KG

gemäß §§ 7a Abs. 5 und 7b EnWG

sowie

gemäß § 107 Abs. 2 Ziff. 4 GWG 2011

für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

INHALT

1. Einleitung	3
2. Organisation der astora	3
3. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora	5
4. Internetauftritt der astora	5
5. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen	6
6. Das WINGAS-Business-Prozess-Management-System (BPM-Tool)	6
7. Prozessablaufdiagramm der astora	6
8. Das Gleichbehandlungsprogramm	7
9. Die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten	7
10. Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	9
11. Anlagen	9

1. Einleitung

Nach §§ 7a Abs. 5 in Verbindung mit 7b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Gleichbehandlungsbeauftragte eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens im Hinblick auf die mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter verpflichtet, der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA), bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts vorzulegen.

Nach § 107 Abs. 2 Ziffer 4 des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) ist der Gleichbehandlungsbeauftragte eines Speicherunternehmens verpflichtet, der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts vorzulegen.

Mit diesem Bericht kommt die Gleichbehandlungsbeauftragte der astora GmbH & Co. KG (astora) der Verpflichtung für das Berichtsjahr 2018 nach.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter von

- a) astora GmbH & Co. KG und
- b) mit astora verbundenen Unternehmen,

die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen des Speichergeschäfts erhalten.

Der vorliegende Bericht betrifft den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 und wird auf der Website der astora unter <http://www.astora.com/Download> veröffentlicht.

Der Bericht wird der Bundesnetzagentur von der Gleichbehandlungsbeauftragten der astora, Frau Anne Böhnk, Gazprom Germania GmbH, Legal Department, Markgrafenstr. 23, 10117 Berlin, vorgelegt, die im Berichtszeitraum 2018, die Nachfolge des bisherigen Gleichbehandlungsbeauftragten für WINGAS GmbH und astora, Herrn Dr. Jan Jordan, angetreten hat. Der bislang von Herrn Dr. Jordan erstellte Teilbericht ist in diesen Gleichbehandlungsbericht integriert. Infolge der geänderten Shareholder-Struktur der astora, wird der Bericht, der bislang gemeinsam für WINGAS und astora vorgelegt wurde, nur noch namens der astora vorgelegt (vgl. hierzu die Ausführungen unter 2.).

2. Organisation der astora

Infolge der Neuregelungen im Energiewirtschaftsrecht wurde astora im Jahr 2012 als eigenständiges Speicherunternehmen aus der WINGAS GmbH (WINGAS) ausgegliedert. Alle Aktiva und Passiva des Geschäftsbereiches „Speicher“ wurden von WINGAS auf astora übertragen. Mit der Übertragung des Speichergeschäftes auf astora wurden alle dem Betriebsteil

Speicher zugeordneten Verträge, insbesondere Verkaufs-, Kauf-, Dienst-, Miet-, Pacht-, Leasing- und Speicherverträge sowie alle sonstigen Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf die vorgenannten Verträge beziehen, und alle Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen auf astora übertragen. Das gilt auch für die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer, die im Geschäftsbereich Speicher tätig sind.

Die Speicherung von Gas und der Betrieb von Gasspeichern sind satzungsmäßiger Gesellschaftszweck der astora.

Die Speicheranlagen selbst, nebst der zugehörigen Einrichtungen, Speichergrundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Stationen, Rohrleitungen, Bohrungen, Kavernen und sonstigen technischen Einrichtungen verblieben im Eigentum der WINGAS.

WINGAS war bis zum 31.12.2017 100%ige Muttergesellschaft der astora und überlässt astora die Speicheranlagen auf Grundlage von Pachtverträgen.

Mit Wirkung zum 01.10.2015 schied die Wintershall Holding GmbH als Shareholder der WINGAS. aus, so dass nunmehr alle Anteile bei der Gazprom Germania GmbH liegen.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde astora gesellschaftsrechtlich von WINGAS getrennt und ist nunmehr 100%ige Tochtergesellschaft der Zweiten Gazprom Projektgesellschaft GmbH, die ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gazprom Germania GmbH ist. WINGAS hat keinerlei direkte oder indirekte Anteile an astora mehr. Dementsprechend stehen WINGAS keine gesellschaftsrechtlichen Instrumente hinsichtlich einer etwaigen Einflussnahme auf astora zu. Die Zweite Gazprom Projektgesellschaft GmbH übt keine operative Tätigkeit aus.

Die bestehenden Pachtverhältnisse zwischen astora und WINGAS bestehen unverändert fort. WINGAS wird in verschiedenen Bereichen als Dienstleister für astora tätig.

Die Gruppenstruktur ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Organisationsstruktur von astora (Stand 2018) ist in **Anlage 2** dargestellt.

Im Jahr 2018 fanden innerhalb der astora Umstrukturierungen statt. Im Rahmen dieser Umstrukturierungen hat astora die Tätigkeitsfelder innerhalb des Unternehmens neu gegliedert. Hiermit ging auch eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter von 119 im Jahr 2017 auf 104 einher (Stichtag 31.12.2017).

Endgültig werden die personellen Umstrukturierungen bei astora voraussichtlich erst in Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Auch bei WINGAS fanden Umstrukturierungen statt.

Das bisherige Gleichbehandlungsprogramm von astora/WINGAS hatte im Berichtszeitraum weiterhin Gültigkeit. Infolge des Wechsels des/der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum wird derzeit ein neues/überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm erstellt und der BNetzA/E Control umgehend nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der veränderten gesellschaftsrechtlichen Struktur seit 01.01.2018 und der damit verbundenen vollständigen gesellschaftsrechtlichen Herauslösung der astora aus der WINGAS wird der Gleichbehandlungsbericht nunmehr allein durch astora eingereicht

Im Jahr 2018 wurde der Firmensitz der astora zum Königsplatz 20, 34117 Kassel, verlegt. In diesem Gebäude befinden sich auch die Geschäftsräume der WINGAS. astora verfügt in dem Gebäude über einen eigenen, von WINGAS abgegrenzten Gebäudeteil, der für WINGAS-Mitarbeiter grundsätzlich nicht zugänglich ist (elektronische Zutrittssperre). Lediglich der allgemeine Gebäudeempfang Königstor 20 und die Cafeteria sind für Mitarbeiter von astora und WINGAS gleichermaßen zugänglich.

3. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora

WINGAS erbringt in bestimmten Bereichen weiterhin Dienstleistungen für astora.

Der Umfang der von WINGAS zu erbringenden Dienstleistungen wird kontinuierlich geprüft und wurde bereits im Zuge der Umstrukturierungen verringert. Eine weitere Verringerung ist angestrebt.

4. Internetauftritt der astora

astora veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter www.astora.de sämtliche marktrelevanten Informationen zu den von ihr kommerziell betriebenen drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum.

Beispielhaft für die auf der Internetseite hinterlegten Informationen zu den Speichern selbst sind die zusammenfassenden fact sheets „astora“ diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

Im Bereich „Speicher“ und „Transparenz“ der Internetseite werden die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte vorgestellt und diskriminierungsfreie technische sowie vertragliche Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte veröffentlicht. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte und Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht.

Darüber hinaus können interessierte Nutzer mit dem „Entgeltrechner“ der astora unverbindliche Berechnungen von Speicherentgelten für individuell wählbare Produkte und Buchungsperioden vornehmen.

Speichervertragsdokumente, Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen der astora können im Download-Bereich heruntergeladen werden.

Aktuelle Vermarktungsaktivitäten werden auf der Internetseite des Vermarktungsportals PRISMA (unter dem Menüpunkt Speicher) und/oder im Bereich Presseinformationen angekündigt.

astora vermarktet ihre Speicherkapazitäten über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Chiffre-Verfahren. Die Nutzung eines unabhängigen Vermarktungsportals zur Durchführung von Speicherauktionen gewährleistet die diskriminierungsfreie Vermarktung der Speicherprodukte.

Daneben können Speicherbuchungen bereits seit dem 01.06.2012 verbindlich und diskriminierungsfrei im Onlineportal von astora vorgenommen werden. Die zugehörigen Vertragsdokumente werden automatisch generiert und dem Kunden online zur Verfügung gestellt, die freien Kapazitäten in der Verfügbarkeitsdarstellung werden unmittelbar automatisch entsprechend angepasst.

Im Login-Bereich des Portals der astora (<https://www.speicherportal.astora.de/home>) können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

5. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen

astora erfüllt sämtliche mit dem dritten Energiebinnenmarktpaket eingeführten Transparenzvorgaben für deutsche und europäische Speicherbetreiber (gem. § 28 EnWG sowie VO (EG) 715/2009) sowie, mit Blick auf die örtliche Lage des Speichers Haidach in Österreich, die Vorgaben des § 105 GWG und veröffentlicht Wartungsmaßnahmen und Speicherstillstände gemäß den Vorgaben der europäischen REMIT-Verordnung.

Die entsprechenden Veröffentlichungen können auf der astora Website unter dem Menüpunkt „Transparenz“ uneingeschränkt eingesehen werden. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

6. Business Process Management Software (BPM-Tool)

Die von WINGAS vorgehaltene und durch astora nutzbare Software zum Prozess-Management-System stellt allen Mitarbeitern Prozessinformationen über ein Prozess-Portal zur Verfügung. Die Software ermöglicht folgendes:

- ganzheitliche Prozesssicht, in der Prozessabläufe verbindlich für alle Mitarbeiter geregelt sind
- Verlinkung von Prozessabläufen und Organisation sowie IT-Applikationen nebst Analysefunktionen zwecks Prozessoptimierung
- Verfügbarkeit weiterer prozessrelevanter Informationen (z.B. zu berücksichtigende Richtlinien, einschließlich des Gleichbehandlungsprogramms)

Zum Inhalt des Prozess-Portals siehe **Anlage 4**.

Im Rahmen der Nutzung des Portals ist sichergestellt, dass WINGAS-Mitarbeiter grundsätzlich keinen Zugang zum astora-Prozessportal haben.

7. Prozessablaufdiagramm der astora

Im astora-Prozessportal wurde die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten schematisch dargestellt. **Anlage 5** zeigt den Ablauf. Das astora-Prozessportal ist für alle Mitarbeiter von astora zugänglich.

8. Das Gleichbehandlungsprogramm

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben verfügt astora über ein Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen. Dieses Programm lag im Berichtszeitraum noch als gemeinsames Programm von WINGAS und astora vor und war sowohl im astora- als auch im WINGAS-Intranet für jeden Mitarbeiter abrufbar.

Mitarbeiter von WINGAS, die über ihre Tätigkeit als Dienstleister der astora Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erhalten können erhalten vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine individuelle Gleichbehandlungsschulung durch den/die Gleichbehandlungsbeauftragte(n) unter Hinweis auf das geltende Gleichbehandlungsprogramm. Die Teilnahme an der Schulung und die Kenntnisnahme der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms wird von den geschulten Mitarbeitern schriftlich bestätigt. Das aktuell gültige Gleichbehandlungsprogramm ist derzeit im Intranet der WINGAS für jeden Mitarbeiter abrufbar.

Mitarbeiter von astora können das Gleichbehandlungsprogramm im astora-Intranet abrufen und sind arbeitsvertraglich an die Einhaltung der bei astora geltenden Regelwerke und damit auch an das jeweils gültige Gleichbehandlungsprogramm gebunden. Die astora-Geschäftsführung hat die in den sensiblen Geschäftsbereichen der astora tätigen Mitarbeiter strikt angewiesen, die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Information zu schützen und in Zweifelsfällen vor Weitergabe jedweder Informationen stets die Gleichbehandlungsbeauftragte zu involvieren.

Das in 2018 gültige Gleichbehandlungsprogramm ist als **Anlage 6** beigefügt. Wie bereits erwähnt, wird ein neues/überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm erstellt, das der BNetzA/der E-Control unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt wird.

9. Die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der astora trat im Berichtszeitraum die Nachfolge von Herrn Dr. Jan Jordan an. Bereits zuvor hat Herr Dr. Jordan sich mit ihr im Rahmen seiner Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter beraten. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der Gazprom Germania GmbH, die selbst über kein operatives Geschäft verfügt und als reine Holding-Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen an die europäischen Tochterunternehmen der Gazprom Germania GmbH erbringt. Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der Gazprom Germania im Jahr 2014 ist die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Rechtsberatung der astora zuständig.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit bearbeitete die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum, bis zum Ausscheiden des vorherigen Gleichbehandlungsbeauftragten, Herrn Dr. Jordan, gemeinsam mit diesem, zahlreiche Anfragen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel sowie zur Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen innerhalb der Gazprom Germania Gruppe.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Struktur der Anteilseigner von astora (Erhöhung des Anteils von Gazprom auf 100%) wurden seit dem Jahr 2017 vermehrt Anfragen der Anteilseigner und anderer konzernverbundener Unternehmen an astora gerichtet.

Zur Strukturierung dieser Anfragen und zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsregelungen hat die astora-Geschäftsführung einen Prozess implementiert, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist. Neue Informationsanfragen konzernverbundener Unternehmen sind schriftlich an die Abteilung Sekretariat (GSA) der astora zu übersenden und werden nach vorheriger Einbeziehung der Gleichbehandlungsbeauftragten nur nach Freigabe durch die Geschäftsführung der astora beantwortet. Zum Prozess vgl. **Anlage 7**.

Darüber hinaus ist die Sensibilisierung der geschulten Mitarbeiter der WINGAS, die Dienstleistungstätigkeiten für astora erbringen und der Mitarbeiter der astora zur Nichtweitergabe wirtschaftlich sensibler/vertraulicher Information innerhalb der Unternehmensgruppe ein zentraler Bestandteil der Gleichbehandlungsschulungen und es ist im Berichtszeitraum 2018 in einer Vielzahl von Fällen zu einer negativen Bescheidung von Informationsanfragen an die astora gekommen.

Zudem wurden und werden kontinuierlich Verfahren und Abläufe innerhalb der Unternehmensgruppe auf mögliche Schwachstellen in Bezug auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung geprüft. Hierzu wurden Prozesse mithilfe des Prozess-Management-Systems gescreend und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum 2018 wurde bei astora ein Not- und Krisenraum für die Kommunikation im Krisenfall eingerichtet. Die für Not- und Krisenfälle zuständige Fachabteilung der astora ist dabei neben astora auch für die Koordination von Not- und Krisenfällen bei WINGAS, insbesondere auch für von im (Mit)Eigentum der WINGAS stehenden Infrastruktureinrichtungen (Kraftwerk, Pipeline), zuständig.

Im Not- und Krisenfall soll der Krisenraum der astora vom gesamten Krisenstab genutzt werden. Hierzu kann es, wenn es sich um einen Krisenfall mit Bezug zur WINGAS handelt, erforderlich werden, dass jeweils ein WINGAS-Mitarbeiter physisch im Krisenraum anwesend ist. Das derzeit noch im Entwurf vorliegende Notfall- und Krisenhandbuch legt insoweit für die Mitglieder des Krisenstabs verbindlich fest, dass WINGAS-Mitarbeiter sich im Not- und Krisenfall außerhalb des Krisenraumes nicht eigenständig in den Räumlichkeiten der astora frei bewegen können. Zudem werden die benannten Mitarbeiter des Krisenstabs eine Gleichbehandlungsschulung erhalten und müssen sich im Not- und Krisenfall am allgemeinen Empfang melden, um eine Zutrittsberechtigung zu erhalten.

Allgemein ist am Eingang zu den Räumlichkeiten der astora eine verbindliche Zutrittsregelung für Mitarbeiter und Besucher ausgehängt (**Anlage 8**). Zudem existiert bei astora eine verbindliche Richtlinie „Zutritts und Besucherregeln“, die ausdrücklich festlegt, dass WINGAS-Mitarbeiter keinen freien Zutritt zu den astora-Räumlichkeiten haben (vgl. **Anlage 9**, dort Ziff. 5)

Im Übrigen wurden und werden alle Mitarbeiter der WINGAS, die aufgrund ihrer konkreten Tätigkeit für astora im Einzelfall Zugang zu sensiblen Informationen erhalten können, vorab vom Gleichbehandlungsbeauftragten/von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung der astora und ist in ihrer Tätigkeit unabhängig.

10. Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit prüften die im Berichtsjahr zuständigen Gleichbehandlungsbeauftragten in Gesprächen mit Mitarbeitern das Wissen zum Gleichbehandlungsprogramm sowie die Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben des EnWG.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten stellten im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Es hat sich im Berichtszeitraum gezeigt, dass die Mitarbeiter der astora entflechtungssensible Themen schnell und eigenständig identifizieren können und die Gleichbehandlungsbeauftragte stets vollumfänglich einbinden.

Arbeitsrechtliche Sanktionen mussten nicht verhängt werden.

11. Anlagen

Folgende Dokumente sind diesem Bericht als Anlage beigefügt:



Berlin, den 26.03.2019

Anne Böhnk

Anne Böhnk

Gazprom Germania GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragte der astora GmbH & Co. KG